

Ergänzungs-Hygieneplan der Integrative Schule Frankfurt aufgrund von Corona

13.8.2020

Schulen verfügen nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan. Dieser wird im Folgenden aufgrund von Corona ergänzt und ist verbindlich für alle, die am Schulleben teilnehmen. Wir orientieren uns an den Vorgaben des Kultusministeriums und des Gesundheitsamts Frankfurt.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege.

Folgende Maßnahmen sind verbindlich einzuhalten:

- Auf dem Schulgelände, jedoch nicht während des Unterrichts gilt eine Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Diese sollte im Laufe des Tages gewechselt werden. Eltern geben ihren Kindern eine ausreichende Menge gut sitzender Masken mit. Freiwillig darf auch im Unterricht eine MNB/ein Visier angelegt werden.
- Wann immer möglich ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten. Auch wenn die Abstandsregeln nicht durchgängig eingehalten werden können, sollten sich alle nur auf Distanz begegnen.
- Es wird empfohlen, sich nicht mit den Händen in das Gesicht zu fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, nach der Pause, vor und nach dem Toilettengang sowie vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske). Hier unterstützen die Pädagogen die Kinder durch Anleitung und Erinnerung.
- Die Händehygiene erfolgt durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>). Sollte dies nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit der Händedesinfektion. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de). Warmwasser hat keinen hygienischen Vorteil gegenüber Kaltwasser und ist aus diesem Grund nicht notwendig.
- In allen Toilettenräumen und den Klassenräumen stehen Flüssigseife, Einmalhandtücher sowie ggf. entsprechend Mülleimer mit Deckel bereit.
- Wir achten darauf, möglichst viele Türen offen stehen zu lassen, damit wenige Türklinken angefasst werden müssen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen.
- Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen (ÖPNV, Büro) im öffentlichen Raum. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

2. Räume

- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtsstunde wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 5 Minuten vorgenommen. Dies liegt in Verantwortung der Lehrkräfte.

3. Reinigung

Die Integrative Schule verfügt über einen klar strukturierten Reinigungsplan. Dieser wird eingehalten. Ergänzend dazu gilt:

- Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch

ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung ausreichend. Die Schülertische werden täglich feucht mit Essigreiniger gewischt. Sollte es notwendig sein, führen wir Desinfektionsmaßnahmen durch (s. Hygieneplan der Schule).

- In allen Toilettenräumen stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie ggf. entsprechend Mülleimer mit Deckel ausreichend zur Verfügung. Die Lehrkräfte achten darauf, dass sich in den Toilettenräumen keine Kinder verschiedener Kohorten aufhalten. Auch vor den Toiletten sind beim Warten entsprechende Abstände einzuhalten.

4. Pausen

- Die Klassen/Kohorten bleiben in den Pausen unter sich.
- Zusätzlich zum Pausenhof nutzen wir ein nahegelegenes Fußballfeld als Pausenort, solange ausreichend Aufsichtspersonal zur Verfügung steht.
- Aktuell herrscht Fußballverbot auf dem Pausenhof.
- Die klasseneigenen Pausenspiele können innerhalb des Klassenverbands genutzt werden.

5. Unterricht

- Aufgrund der Abstandsregelungen sind Partner- und Gruppenarbeit aktuell nur eingeschränkt möglich.
- Sport- sowie Musikunterricht dürfen in leicht eingeschränktem Maß stattfinden. Das Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten bleibt innerhalb des Schulgebäudes weiterhin verboten. Außerhalb müssen besondere Abstände eingehalten werden (2,5m – 3m). Der Schwimmunterricht muss in diesem Schulhalbjahr entfallen.

6. Essen und Trinken

- Mitgebrachtes Essen und Trinken darf nicht untereinander getauscht werden. Schülerinnen und Schüler dürfen an ihrem Platz im Klassenraum während der Frühstückszeit essen. Das Trinken ist am Platz immer erlaubt. Das Trinken bringen die Kinder von zu Hause in einer geschlossenen Flasche mit.
- Die gemeinsame Zubereitung von Essen in den Klassen ist nicht gestattet.
- Die Klassen essen innerhalb ihres Klassenverbands im eigenen Klassenraum zu Mittag. Dabei ist auf möglichst viel Abstand zu achten. Das Essen wird auf den Wärmewagen in die Klassen gebracht und vom pädagogischen Personal an die Plätze der Kinder gebracht. Dabei wird auf Händehygiene, das Tragen von Einmal-Handschuhen und eine Mund-Nasen-Abdeckung Wert gelegt.
- Die Kinder nutzen beim Mittagessen ihre Trinkflasche, es wird kein Tee/Wasser ausgeschenkt.

7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Sollten vorbeugende Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz ermöglichen, muss im Einzelfall in Absprache mit Ärztinnen und Ärzten kritisch geprüft und abgewogen werden.

- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung) für diese vorhanden sind bzw. organisiert werden können.
- Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler tritt der Distanzunterricht an die Stelle des Präsenzunterrichts; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.
- Lehrer*innen und Sozialpädagog*innen, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können nach Vorlage eines

ärztlichen Attests vom Präsenzunterricht befreit werden, kommen ihrer Dienstpflicht aber von zu Hause oder von einem anderen geschützten Bereich (auch in der Schule) nach. Gleiches gilt für pädagogisches Personal, das mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand lebt.

7. Wegeführung

- Die Pädagogen achten darauf, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.
- Mit Hilfe eines Hütchens aus dem Sportunterricht wird angezeigt, welche Klasse aktuell im Flur unterwegs ist.

8. Versammlungen und Anwesenheit im Schulgebäude

- Wir möchten die Anzahl der Personen im Schulgebäude auf ein Minimum begrenzen. Daher bitten wir alle Eltern, ihre Kinder vor dem Schulgebäude zu den Sammelplätzen zu bringen und dort abzuholen. Ausnahmen können für das Abholen von der Nabi gelten.
- Konferenzen werden nach den entsprechenden Hygieneregeln umgesetzt.
- Nur schulbezogene Personen haben aktuell Zutritt zum Schulgebäude.

9. Umgang mit Erkrankten in der Einrichtung

- Grundsätzlich sollten alle Personen, die sich krank fühlen, zuhause bleiben. Sollte dennoch bekannt werden, dass eine Person positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde und im Rahmen der Inkubationszeit Kontakt zu Personal oder Schülerinnen und Schülern hatte, hält die Schule für das Gesundheitsamt entsprechende Listen mit Klassenzusammensetzung bereit. Weitere Schritte werden im Anschluss mit dem Gesundheitsamt abgesprochen.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber über 38°, trockener Husten ohne vorliegende chronische Erkrankung, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) muss jeder auf jeden Fall zu Hause bleiben. Erst nachdem Kinder einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand waren, dürfen sie wieder in die Schule kommen.
- Sollten diese Krankheitszeichen in der Schule auftreten, wird wie folgt verfahren: Ein Mund-Nasenschutz muss angelegt werden und das Kind wird in das „Evakuierungszimmer“ (linker unterer Speiseraum) gebracht. Dort muss das Kind sofort von den Eltern abgeholt werden.
- Nach einem positiven Coronatestergebnis darf das Kind/der Erwachsene wiederkommen, wenn er/sie 48 Stunden ohne Symptome ist und frühestens nach 10 Tagen nach Symptombeginn. Weiterhin gelten die Vorgaben des Gesundheitsamtes.

10. Schülerinnen- und Schülertransport

- Wenn bei der Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Beschaffung der Mund-Nasen-Bedeckung erfolgt in der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler bzw. der Eltern.
- Wir freuen uns, wenn unsere Schülerinnen und Schüler wenn möglich mit dem Fahrrad, Roller oder zu Fuß in die Schule kommen.

11. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen ist über die Schulleitung dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.

Die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus wird innerhalb der Unterrichtszeiten mit den Kindern besprochen und regelmäßig thematisiert. Bitte besprechen Sie die nötigen Maßnahmen mit Ihrem Kind auch zu Hause.

Weitere Ergänzungen folgen ggf.

Das Schulleitungsteam

